

 <b>INGERSHEIM</b>		<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates</b>	
Verhandelt am: 25.11.2014	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 17 Normalzahl: 19	§: 58 ö
Verwaltung:  Schriftführer(in):	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder Geschäftsstelle Gemeinderat Döz	Ferner anwesend:	
Aktenzeichen: 022.3	<input type="checkbox"/> Registratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt <input type="checkbox"/> Personalakte

### Anfragen und Verschiedenes

#### **Einführung eines allgemeinen Betretungsverbots in den Naturschutzgebieten „Altnecker“ und „Pleidelsheimer Wiesental“ sowie eines Leinenzwangs im Landschaftsschutzgebiet „Neckartal zwischen Benningen und Großingersheim mit angrenzenden Gebieten“ auf dem Gebiet der Stadt Freiberg a. N., und den Gemeinden Ingersheim und Pleidelsheim**

Der Vorsitzende informiert, dass das Landratsamt Ludwigsburg plane ein Betretungsverbot für die Naturschutzgebiete „Altnecker“ und „Pleidelsheimer Wiesental“ und eine Leinenpflicht im Landschaftsschutzgebiet „Neckartal zwischen Benningen und Großingersheim mit angrenzenden Gebieten“ auszusprechen. Die zunehmende Freizeitnutzung in den Naturschutzgebieten werde immer mehr zu einer Belastung von Flora und Fauna. Mit der geplanten Maßnahme wolle man diesem Problem entgegenwirken und dem Schutzstatus sowie der Besonderheit des Gebiets als Naturschutz-, Vogelschutz- und FFH-Gebiet gerecht werden.

Mit der geplanten ganzjährigen Leinenpflicht solle sichergestellt werden, dass die Hundehalter in diesem Bereich eine bessere Einwirkungsmöglichkeit auf ihre Tiere haben.

Auf Nachfrage, ob das Betretungsverbot für alle gelte ergänzt der Vorsitzende, dass dies so geplant sei. Es wird auch gefragt, wie die Überwachung des Leinenzwangs und des Betretungsverbots erfolgen werde. Der Vorsitzende sagt, dass man dem Landratsamt mitgeteilt habe, dass eine Überwachung durch die Gemeinde nur in begrenztem Umfang stattfinden könne.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **Tempo 30 für alle innerörtlichen Straßen**

Gemeinderat Willmann erkundigt sich, aus welchem Grund für die Besigheimer Straße und die Straße Richtung Kleiningersheim (Pflaster/Kleiningersheimer Straße) kein Tempo 30 gelte.

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Ortsdurchfahrt der Luftreinhalte- und Aktionsplan des Regierungspräsidiums Stuttgart gelte. In der Besigheimer Straße und der Kleiningersheimer Straße/Pflaster sei das Verkehrsaufkommen deutlich geringer als in der Ortsdurchfahrt, deshalb wurden diese Bereiche bei den Feinstaubmessungen auch nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **Unterbringung von Flüchtlingen**

Gemeinderat Willmann möchte wissen, ob die Gemeinde auch Flüchtlinge unterbringen müsse.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde bisher schon für die Anschlussunterbringen zuständig sei, man sich aber auch Gedanken machen müsse, wie man künftig diese Aufgabe wahrnehmen wolle.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **Ampelphasen Bietigheimer Straße**

Gemeinderätin Zimmer bemängelt, dass die Ampelphasen an den Fußgängerampeln an der Bietigheimer Straße zu kurz geschaltet seien und bittet um Prüfung.

Der Vorsitzende sagt, dass man den Sachverhalt bereits mit der zuständigen Fachbehörde besprochen habe, diese aber eine andere Auffassung habe. Er sagt eine erneute Prüfung zu.